

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0014
321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 09.01.2023
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.: -104	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.01.2023	Anhörung

„Beantwortung der Anfrage der WiN aus der Sitzung des Umweltausschusses am 16.11.2022.

TOP: Ö 15.10 Anfrage der WiN Fraktion zum Thema Rattenpopulation und deren Bekämpfung

Die WiN Fraktion wird in steigendem Maße von den Bürgerinnen angesprochen und darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet verstärkt Ratten gesichtet werden. Auch die Fraktion ist der Meinung, dass die Population stark angestiegen ist. Ratten werden nicht nur bei Dunkelheit, sondern auch bei Tage gesichtet.

Fragen:

Hat die Stadt Norderstedt eine Erhöhung der Population festgestellt?

Wie hoch ist die Meldequote?

Hat die Stadt Norderstedt eine zentrale Strategie zur Rattenbekämpfung?

Wie viele Einsätze der Stadt zur Rattenbekämpfung gibt es und ist die Anzahl der Einsätze angestiegen?

Sachverhalt:

Wenn Bürger*innen gesichtete Ratten bei der Stadt melden, wird zunächst gefragt, ob die Ratten vom Privatgelände oder an anderer Stelle vom Privatgelände oder an anderer Stelle gesichtet wurden. Grundbesitzer werden aufgefordert, einen Kammerjäger mit der Bekämpfung zu beauftragen. Dieser kommt dann, stellt die Rattengänge auf und kassiert 300,- € vom Grundbesitzer. Und das, obwohl nicht klar ist, woher die Ratten kommen.

Da es aber keine blauen und grünen Ratten gibt, die klar auf privat oder städtisch zuzuordnen sind, sind wir der Auffassung, dass diese individuelle Bekämpfung nicht zielführend ist. Besonders bitten wir, die Bearbeitung der Anfrage darauf abzustellen und zu untersuchen, inwieweit eine zentrale, stadtweite und wiederkehrende Bekämpfung angezeigt ist. Hier sollten jeweils ganze Bereiche, Stadtteile und/oder Straßen zentral und dauerhaft bearbeitet werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgäben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Antwort der Verwaltung:

Die nachstehenden Vergleichszahlen der letzten 3 Jahre sind aus Sicht der Verwaltung kein Indiz für ein verstärktes Aufkommen von Ratten im Stadtgebiet. Entsprechend ist auch die Anzahl der Einsätze der Stadt zurückgegangen.

Für die Jahre 2020 – 2022 wurden insgesamt folgende Rattenaufkommen dem Ordnungsamt gemeldet/sind Einsätze der Stadt erfolgt:

Jahre	2020	2021	2022
Meldungen	601	251	192
Einsätze durch die Stadt	161	117	80

Die Schädlingsbekämpfung gehört nicht zum Bereich der eigenständigen Entscheidungsebene der kommunalen Selbstverwaltung, sondern wird im Rahmen der Gefahrenabwehr von der Ordnungsbehörde der Stadt Norderstedt als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Hierbei hat sich die Stadt zwingend an den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes – IfSG - auszurichten. Danach obliegt es zunächst grundsätzlich den Eigentümern betroffener Grundstücke selbst geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die Kosten für einen Schädlingsbekämpfer zu tragen. Erst wenn diese Bemühungen erfolglos sind, fällt der Stadt die Aufgabe einer weiteren Bekämpfung zu. Hierfür und auch bei städtischen Grundstücken kann die Stadt im Einzelfall aufgrund eines Rahmenvertrages auf die Dienste einer Fachfirma zurückgreifen.“